

Stadtplanung
Fachbereich IV
Bauen, Umwelt und Energie
Bahnhofstraße 2
48455 Bad Bentheim
ToeB-Beteiligung@stadt-badbentheim.de

Losser, 26. Februar 2025

Stadtplanung
Fachbereich IV
Bauen, Umwelt und Energie
Bahnhofstraße 2
48455 Bad Bentheim
ToeB-Beteiligung@stadt-badbentheim.de

Losser, 26. Februar 2025

Stellungnahme

92. Änderung des Flächennutzungsplans – Erweiterung und Repowering des Windparks Waldseite, Neuinterpretation der Vereinbarung §4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich mich grundsätzlich gegen den Bau von Windkraftanlagen in diesem Gebiet aus.

Anlass: Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Bentheim hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2025 den Entwurf der 92. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Windpark Waldseite“ in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Ich beziehe mich insbesondere auf den Beschluss der Europäischen Union, wonach Pläne und Programme mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt vor Beginn der Umsetzungsphase einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen werden müssen. Zudem muss die Öffentlichkeit rechtzeitig mit angemessenen Zeitplänen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden, um eine transparente Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Dies gilt auch für Menschen und die Umwelt in grenznahen Gebieten jenseits der Landesgrenze.

Durch den Europäischen Gerichtshof (im belgischen Nevele-Urteil, Juni 2020) und die niederländische Rechtsprechung („Windpark Delfzijl“, 30. Juni 2021) ist nun eindeutig klargestellt worden, dass ein aktuelles UVP-Verfahren für Windparks mit drei oder mehr Turbinen erforderlich ist. Dies ist hier nicht oder nicht in ausreichendem Maße geschehen.

In den Niederlanden laufen derzeit Untersuchungen zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, doch die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Verschiedene wissenschaftliche Studien haben jedoch bereits gezeigt, dass Windkraftanlagen negative Auswirkungen auf die Gesundheit sowie auf Natur und Umwelt haben. Zudem muss ich feststellen, dass die Auswirkungen von 250 Meter hohen Windkraftanlagen an Land noch nicht hinreichend untersucht wurden, da es derartige Anlagen bislang nicht gibt. Daraus folgt, dass die Auswirkungen dieser leistungsstarken Windkraftanlagen auf Mensch, Tier und Natur noch nicht ausreichend erforscht sind, um eine sorgfältige Bewertung vornehmen zu können.

Darüber hinaus ist in den Niederlanden eine Untersuchung zu möglichen Radarstörungen vorgeschrieben, um festzustellen, ob auf dem Radar des Luftwaffenstützpunkts Twente – der weiterhin als solcher ausgewiesen ist – eine Beeinträchtigung vorliegt. Das Verteidigungsministerium hat hierzu entsprechende Bedingungen festgelegt.

Zusammenfassend:

Ich bin gegen dieses Projekt industrieller Windkraftanlagen, das auch grenzüberschreitende Auswirkungen auf Natur, Umwelt und die Gesundheit haben wird.

Hochachtungsvoll,

Name:

Adresse: